



Ausschreibung

60. Internationaler Chorwettbewerb

Stand: 10. Oktober 2026, 14:59 Uhr

8.–11. Juli 2027

Schloss Porcia · Spittal an der Drau

An die Freunde der Chormusik!

Wir erlauben uns, Ihnen hiermit die Ausschreibung für den 60. Internationalen Chorwettbewerb 2027 im Schloss Porcia in Spittal an der Drau, Kärnten, Österreich, zu überreichen und Sie zur Teilnahme herzlich einzuladen.

Träger

- Amt der Kärntner Landesregierung
- Österreichischer Rundfunk · Studio Kärnten
- Stadtgemeinde Spittal an der Drau
- Singkreis Porcia, Spittal an der Drau

Veranstalter

Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Abteilung 7 – Kultur & Stadtmarketing

Burgplatz 5

9800 Spittal an der Drau

Telefon: +43 (0) 47 62 / 56 50-221

E-Mail: info@chorwettbewerb-spittal.at

Der Singkreis Porcia, Spittal an der Drau

Leitung: Bernhard Wolfsgruber

Künstlerischer Leiter: Bernhard Wolfsgruber

Zeit und Ort des Chorwettbewerbes

Donnerstag, 8. bis Sonntag, 11. Juli 2027

Schloss Porcia, Burgplatz 1, Spittal an der Drau, Kärnten, Österreich

Der Chorwettbewerb wird in zwei Kategorien durchgeführt:

- Kategorie A – Kunstlied (Gehobene Chorliteratur) (mit Günther-Mittergradnegger-Preis)
- Kategorie B – Volkslied

Ablauf des Chorwettbewerbes

Donnerstag, 8. Juli 2027

- 20:30 Uhr: Eröffnungskonzert des Singkreises Porcia (Schloss Porcia) *
(Geschlossene Veranstaltung für die teilnehmenden Chöre)

Freitag, 9. Juli 2027

- 09:30 Uhr: Fototermin für die Chorleiter (Schlosshof Porcia) *
- 09:45 Uhr: Chorleiterbesprechung im Porciazimmer (Schloss Porcia, 1. Stock) *
- Ab 10:45 Uhr: Stellproben im Schlosshof Porcia und Stadtsaal, Lutherstraße (lt. Plan) *
- 19:00 Uhr: Bewerb Kategorie B – Volkslied in Landestracht (Schloss Porcia), zeitversetzt ab 19:45 Uhr als Wettbewerbskonzert im Stadtsaal *

Samstag, 10. Juli 2027

- 09:30 Uhr: Pflichtliedsingen im Stadtsaal, Bewerb Kategorie A – Kunstlied (Stadtsaal) *
- 19:00 Uhr: Wahl-Kurzprogramm, Bewerb Kategorie A – Kunstlied (Schloss Porcia) *

Sonntag, 11. Juli 2027

- Ab 09:00 Uhr: Messgestaltungen in den umliegenden Gemeinden (Teilnahme optional)
- 11:15 Uhr: Offenes Singen in Millstatt (in Landestracht) (Teilnahme optional)
- 19:00 Uhr: Preisverleihung und Konzert der Preisträger (Schloss Porcia) *
- Ab ca. 21:30 Uhr: Abschlussfeier im Stadtsaal (Teilnahme optional)

**) Bei allen mit einem Asterisk versehenen Veranstaltungspunkten ist die Teilnahme obligatorisch!*

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur gemischte Chöre (SATB).

- Der Chor darf nicht mehr als 45, muss jedoch mindestens 16 SängerInnen haben.
- Der Chor darf nur aus Amateuren bestehen (Dirigent bzw. Dirigentin ausgenommen).
- Die Chöre müssen in beiden Kategorien (A und B) antreten.
- Die Auswahl für die Teilnahme der angemeldeten Chöre erfolgt durch eine Jury.

Bedingungen für den Bewerb Kategorie A – Kunstlied / Pflichtlied

Zu singen ist ein Kurzprogramm nach eigener Wahl, mit 10 Minuten reiner Singzeit. Diese Richtzeit soll nicht massiv unter- oder überschritten werden.

Beim Kurzprogramm ist auch ein anspruchsvolles Jazz- oder Pop-Arrangement erlaubt. Zugelassen sind nur rein vokale Darbietungen ohne Klavier!

Dazu kommen zusätzlich die folgenden drei Pflichtlieder:

- Thomas Weelkes (1576–1623) – Alleluia, I heard a voice
- Fanny Hensel (1805–1847) – Schöne Fremde, aus Gartenliedern op. 3
- Javier Busto (*1949) – Soñé que tú me llevabas

Alle drei Werke sind Pflichtstücke und von jedem teilnehmenden Chor zu singen. Die Noten des unveröffentlichten Auftragswerkes (Busto) werden mit der Zusage zur Teilnahme Anfang November 2026 übersandt, die angeführten Ausgaben der übrigen Werke sind obligatorisch und selbst zu besorgen.

Die Jury beurteilt jedes der gesungenen Werke nach Intonation, Chorklang, Dynamik, Rhythmik, Stilgefühl und Qualität. Die Jury wird ihr Urteil kurz öffentlich begründen.

Zusätzlich wird der „Günther-Mittergradnegger-Preis“ als Sonderpreis für die beste Interpretation eines zeitgenössischen Werkes vergeben.

Bedingungen für den Bewerb Kategorie B – Volkslied

Zu singen ist ein Kurzprogramm nach eigener Wahl mit charakteristischen Volksliedern des eigenen Landes. Davon darf ein Lied auch von einer Kleingruppe mit mindestens 4 SängerInnen gesungen werden. Die reine Singzeit soll 10 Minuten nicht massiv unter- oder überschreiten.

Die Lieder sollten traditionelle Volksliedsätze sein, die die musikalischen Möglichkeiten des Chores zeigen und die Eigenart der lokalen Landeskultur demonstrieren (auch Einstimmigkeit ist möglich).

Komplexe Volksliedbearbeitungen sollen nur einen kleinen Teil des Programmes abbilden.

Die Volkslieder müssen auswendig gesungen und dirigiert werden.

Bei dieser Kategorie ist die Begleitung mit typischen Instrumenten des Landes möglich (ausgenommen Klavier).

Die Jury beurteilt jedes der gesungenen Lieder nach Intonation, Chorklang, Dynamik, Rhythmik und Stilgefühl. Die Jury wird ihr Urteil kurz öffentlich begründen.

Für den Volksliedbewerb ist es besonders erwünscht, dass die Chöre in Landes- oder Nationaltrachten auftreten.

Fahrtkosten

Die Kosten der Fahrt nach Spittal an der Drau und zurück sind von den teilnehmenden Chören selbst zu tragen. Zusätzliche Fahrtkosten während des Chorwettbewerbes, die vorher nicht abgesprochen wurden, sind vom Chor selbst zu bezahlen.

Eventuell benötigte Visa sind rechtzeitig vom Chor selbst zu beantragen.

Teilnehmer am Chorwettbewerb

Als Teilnehmer am Chorwettbewerb mit freiem Quartier und freier Verpflegung zum Unkostenbeitrag von € 50,- pro Person gelten:

- Die aktiven Chorsängerinnen und -sänger (max. 45 Personen)
- Chorleiter:innen, Dirigent:innen und offizielle Begleitpersonen (z. B. Vorstand, Betreuer:innen, Dolmetscher:innen) (maximal 3 Personen)
- Chauffeur:innen (maximal 2 Personen)
- In Summe also maximal 50 Personen

Die Mitnahme eines Dolmetschers, der gut Deutsch oder Englisch spricht, ist erwünscht.

Unterbringung und Verpflegung

Alle Kosten für Quartier und Verpflegung (ausgenommen Getränke) der Teilnehmer am Chorwettbewerb werden vom Veranstalter getragen (Unkostenbeitrag: siehe unten).

Die Einquartierung und Verpflegung der Teilnehmer am Chorwettbewerb erfolgt in Mehrbettzimmern in Hotels, Gasthöfen, Heimen und Privatzimmern und beginnt mit der Verpflegung am Donnerstag, dem 8. Juli 2027, und endet mit dem Frühstück am Montag, dem 12. Juli 2027.

Einzelzimmer können nur für den oder die Chorleiter:innen und den oder die Chauffeur:innen zur Verfügung gestellt werden.

Unkostenbeitrag

Unterkunft und Vollverpflegung (von Donnerstag bis Montag) wird seitens der Stadtgemeinde Spittal an der Drau für die oben angeführten maximal 50 teilnehmenden Personen zum Unkostenbeitrag von € 50,- pro Person gestellt.

Bitte beachten Sie, dass dies ausschließlich den oben definierten Personenkreis betrifft.

Für Personen, die nicht begünstigte Teilnehmer im Sinne der vorigen Ausführungen sind (nicht teilnehmende Begleitpersonen), ist ein Pauschalbeitrag für Unterkunft und Vollverpflegung von € 250,- pro Person zu entrichten. Dieser Betrag ist spätestens am Tag nach der Anreise (9. Juli 2027) fällig!

Die Kontoverbindung für die Überweisung des Unkostenbeitrages für die angemeldeten max. 50 Personen und allfälliger weiterer Begleitpersonen wird nach Zusage zur Teilnahme übermittelt. Die Zahlung des gesamten Unkostenbeitrages hat im Jänner 2027, jedoch bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Zusage, zu erfolgen.

Eine Verlängerung des Aufenthaltes in Spittal an der Drau auf eigene Kosten ist bei rechtzeitiger Anmeldung möglich.

Bei selbstverschuldeter Absage einer Teilnahme nach Zahlung des Unkostenbeitrages wird dieser Betrag einbehalten.

Betreuung

Die Chöre werden während des gesamten Chorwettbewerbes von Mitgliedern des Singkreises Porcia persönlich betreut.

Preisgelder

Kategorie A – Kunstlied

- 1. Preis: € 1.500,-
- 2. Preis: € 900,-
- 3. Preis: € 600,-

Spezialpreis

Günther-Mittergradnegger-Preis für die beste Interpretation eines zeitgenössischen Werkes: € 1.000,-

Kategorie B – Volkslied

- 1. Preis: € 1.000,-
- 2. Preis: € 700,-
- 3. Preis: € 500,-

Zuerkennung der Preise: Die Preise werden von einer Jury zuerkannt, die sich aus international anerkannten Chorfachleuten zusammensetzt. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar.

Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme am Chorwettbewerb 2027 erfolgt ausschließlich **online bis spätestens 31. Oktober 2026** über das Anmeldeformular auf dieser Website (Button „Anmeldung“).

Die Anmeldung kann in mehreren Schritten ausgefüllt und zwischengespeichert werden.

Die vollständig ausgefüllte Anmeldung enthält neben den ausgewählten Liedbeiträgen einen kurzen Bericht über die Entstehung des Chores und sein bisheriges Wirken sowie ein digitales Foto des Chores in druckfähiger Auflösung, das nicht älter als ein Jahr ist (Übertragung des uneingeschränkten Nutzungsrechtes an den Veranstalter).

Bitte senden Sie keine physischen Tonträger, beispielsweise CDs, LPs oder USB-Sticks, per Post. Digitale Hörbeispiele können im Online-Anmeldeformular hochgeladen oder verlinkt werden.

Von den bei der Anmeldung angegebenen Werken darf nachträglich bis 31. Jänner 2027 jederzeit, von 1. Februar 2027 bis 1. April 2027 pro Kategorie nur ein Stück geändert werden. Eine Änderung nach dem 1. April 2027 ist unzulässig.

Link zur Anmeldung

<https://www.chorwettbewerb-spittal.at/anmeldung>